Amtsblatt
der Stadt Datteln

55. Jahrgang | 13. Oktober 2020 | Nr. 28

Inhalt:

1. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

2. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

3. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

4. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Datteln - Hausdruck -
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Genthiner Straße 8, erhältlich.
Es ist außerdem im Internet unter www.datteln.de abruf- und abonnierbar.

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 wurde Herr Peter Jockheck, Cannockstraße 12, 45711 Datteln, in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Herr Peter Jockheck ist am 12.08.2020 verstorben.

Als Nachfolger für Herrn Jockheck habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – als Ersatzbewerberin im Wahlbezirk 15 der SPD mit Wirkung vom 01.11.2020 Frau Susanne Bludau, Mahlerstraße 76, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Frau Bludau als Nachfolgerin im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.21, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 29.09.2020

Franke
Beigeordneter und Kämmerer
- Wahlleiter -

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 wurde Herr Peter Amsel, Grüner Weg 63B, 45711 Datteln, in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Herr Amsel hat unwiderruflich erklärt, dass er auf sein Mandat im Rat der Stadt Datteln verzichtet.

Als Nachfolger für Herrn Amsel habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der Wähler-Vereinigung Dattelner Stadt-Partei mit Wirkung vom 01.11.2020 Herrn Manfred Krause, Gottlieb-Daimler-Straße 2, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Herrn Krause als Nachfolger im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.21, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 12.10.2020

Franke
Beigeordneter und Kämmerer
- Wahlleiter -

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Aufhebungs- und Erstattungsbescheid

Az: 1011104.0166705

für Herrn Marc-Andre Grzebinski, geb. am 12.12.1997 in Datteln
(letzte bekannte Anschrift: Holtbredde 16, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Alexander Zielinski
Sachbearbeiter Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln
Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Aufhebung der Entscheidung über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Az: 1011104.0016120

für Herrn Frey Stephan, geb. am 30.09.1986 in Datteln
(letzte bekannte Anschrift: Hohe Straße 18, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Alexander Zielinski
Sachbearbeiter Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln
Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln